

II— 38 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 2. Dez. 1971 No. 24/1

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. MOCK, Dr. BAUER
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Verwirklichung der in den Regierungserklärungen ge-
forderten Demokratisierung, Transparenz und Diskussionsbereit-
schaft

Am 27. April 1970 erklärte Bundeskanzler Dr. Kreisky in seiner ersten Regierungserklärung: "Sie (die Bundesregierung, Anm.) wird alle Bestrebungen zur weiteren Demokratisierung unserer Gesellschaft unterstützen ...".

In seiner zweiten Regierungserklärung am 5. November 1971 sagte Bundeskanzler Dr. Kreisky: "Die neue Bundesregierung identifiziert sich mit der Regierungserklärung vom 27. April 1970".

Noch vor vier Tagen stellte das Zentralorgan der Regierungspartei fest, daß die Regierungspartei "eine reif gewordene historische Situation nützt, in der die Interessen der großen Mehrheit der Bevölkerung mit dem sozialistischen Verlangen nach immer mehr Demokratie in allen Bereichen zusammenwachsen."

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat in seiner Regierungserklärung vom 5. November 1971 auch erneut ein Bekennnis zur Transparenz abgelegt, als er sagte: "Um ihm (dem österr. Volk, Anm.) diese Entscheidungsmöglichkeit in maximaler Weise zu bieten, bekennt sich diese Regierung im Licht der Erfahrungen zur Transparenz ...".

Tatsache ist jedoch vielmehr, daß diese Bundesregierung den Nationalrat und die Bevölkerung über ihre Absichten in wesentlichen

- 2 -

Bereichen im unklaren läßt, Konzepte zwar ankündigt, in vielen Fällen aber nur in Form von Titeln, ohne Bedeckungsvorschläge oder verspätet vorlegt.

So herrscht heute ebenso wie vor der Wahl bei breitesten Bevölkerungsschichten Unklarheit über die tatsächliche Höhe der Lohn- und Einkommensteuerbelastung im Jahre 1972, über die sich aus der Erhöhung der Tarife von Bundesbetrieben ergebenden Mehrbelastungen sowie über die Mehrkosten, die sich aus den noch nicht bekannten Maßnahmen eines künftigen Bundesministeriums für die Gesundheit und Umweltschutz ergeben werden.

Diese Unklarheit herrscht seit längerem und im besonders krassen Umfang auch in der Frage der Landesverteidigung.

Zuerst ein Rösch-Plan, den niemand gesehen hat, dann ein sozialistisches Wehrkonzept, dessen Erarbeitung vom SPÖ-Abgeordneten Mondl am 14. 5. 1969 in der SK angekündigt wurde.

Am 14. 11. 1970 erklärte auch der Bundeskanzler, die SPÖ habe ein eigenes Wehrkonzept erarbeitet und dieses werde "demnächst" den Mitgliedern des Verteidigungsrates übergeben.

Am 21. Juni 1971 sprach der Verteidigungsminister in einem "Spiegel-Interview" von einem Konzept, das im Panzerschrank verwahrt werde. Die Diskussion über dieses Konzept durch die sachkundigen und dazu berufenen Offiziere wurde durch einen Schweigeerlaß unterbunden und als schließlich der dienstlich mit der Aufgabe der Information betraute Pressereferent des Verteidigungsministers, Min. Rat Ellinger vom Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch machte, wurde er seines Amtes enthoben.

Am 24. November 1971 bezeichnete der Bundeskanzler in der "Wochenpresse" das ursprüngliche SP-Wehrkonzept als unausgereift, konventionell und teuer und teilte mit, daß es inzwischen fallen gelassen wurde.

Am 29. November 1971 schließlich legte der Verteidigungsminister dem Landesverteidigungsamt das dürftige und von unrealistischen Wunschvorstellungen geprägte Konzept aus dem Panzerschrank vor, die Teilnehmer dieser Sitzung mußten jedoch feststellen, daß er

-- 3 --

gegenüber der Presse zwei Tage später zu ausführlicheren Informationen bereit war als gegenüber dem Landesverteidigungsrat.

Die Äußerungen von Verteidigungsminister Lütgendorf bei seiner Pressekonferenz am 1. Dezember haben erneut geringe Bereitschaft zu demokratischer Diskussion und zur Entgegennahme demokratischer Kritik erkennen lassen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky, der sich in zwei Wahlkämpfen wiederholt und unmißverständlich zu Transparenz und Diskussionsbereitschaft bekannt hat, hat inzwischen ganze Gruppen, die wie z.B. gewählte Studentenvertreter, gewählte Vertreter der Bauernschaft oder Offiziere nicht zur bedingungslosen Befolgung der jeweiligen Regierungspolitik bereit waren, entweder selbst diffamiert oder deren Diffamierung durch andere Regierungsmitglieder geduldet. Zuletzt hat Bundeskanzler Dr. Kreisky dies durch die Bemerkung über "politisierende Generäle, mit denen man reinen Tisch machen werde" selbst getan. Ebenso hat er mit der Kaiserlichen Dienstpragmatik aus dem Jahre 1914 in der Hand, die Bindung der öffentlich Bediensteten gegenüber der Bundesregierung einseitig dargestellt, ohne das verfassungsmäßig gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung auch für diese Gruppe der Staatsbürger gebührend hervorzuheben.

Die Diffamierungsversuche einzelner Mitglieder der Bundesregierung machen nicht einmal vor der Volksvertretung halt. In der gestrigen Pressekonferenz des Verteidigungsministers stellte ein Journalist an den Verteidigungsminister die Frage: "Herr Bundesminister, Sie haben heute schon einige Male davon gesprochen, daß das Bundesheer nicht zum Zankapfel der Parteipolitik werden soll. Ich will Ihnen nichts unterstellen, aber das ist eine Ausdrucksweise, die die prinzipiellen Gegner der parteienstaatlichen Demokratie verwenden. Sind Sie mit diesen Leuten solidarisch? Denn in der parteienstaatlichen Demokratie ist alles Zankapfel, wenn man so will." Darauf antwortete Minister Lütgendorf: "Ich fühle mich vollkommen solidarisch."

- 4 -

Angesichts des sich ständig verstärkenden Widerspruches zwischen der angekündigten und der tatsächlichen Haltung des Bundeskanzlers und einzelner Mitglieder der Bundesregierung stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Ist die in den Regierungserklärungen 1970 und 1971 festgelegte Transparenz- und Diskussionsbereitschaft noch immer ein bestimmender Grundsatz Ihrer Regierungspolitik?
Wenn ja, wie erklären Sie den Widerspruch zwischen diesen allgemeinen Zusicherungen und dem bestehenden Diskussionsverbot durch Maulkörperlässe, Abberufung von Beamten, die vom Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch machen und der Diffamierung ganzer Gruppen, die sich der jeweiligen Regierungsmeinung nicht unterwerfen?
2. Wird die Bundesregierung in Zukunft eine bessere, umfassendere und zeitgerechte Information des Parlaments und der Öffentlichkeit über wichtige Vorhaben gewährleisten?
3. Bis wann sind Sie insbesondere in der Lage, dem Parlament das Grundkonzept für die Landesverteidigung Österreichs in den 70er Jahren, wie Sie es in der Regierungserklärung vom 5. November 1971 angekündigt haben, vorzulegen?
4. Sind Sie bereit, in den schwerwiegerden Sachfragen, in denen nach wie vor Unklarheit über die künftige Regierungspolitik herrscht oder sogar erhebliche Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Bundesregierung bekannt wurden (Festmaß und Art der notwendigen Steuersenkung, Finanzierung der Gesundheitspolitik und des Umweltschutzes, Steigerung des Anteiles der Landesverteidigung im Gesamtbudget) dem Parlament endlich und verbindlich Klarheit über die Absichten der Bundesregierung zu verschaffen?

-5-

5. Erklären Sie sich mit den ablehnenden Äußerungen Ihres Bundesministers für Landesverteidigung zur parteienstaatlichen Demokratie solidarisch?
6. Halten Sie eine solche Äußerung zur Parteiendemokratie für ein Mitglied Ihres Kabinetts und für einen Minister der Republik Österreich überhaupt für vertretbar und sind Sie bereit, daraus die Konsequenzen zu ziehen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 GO des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.